Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 10 (1916)

Heft: 12

Rubrik: Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Scherzen vorbei war, machten wir uns wieder auf nach Engelberg und beschauten die schöne Ortschaft und die dort zahlreichen französischen Kriegsgefangenen in ihren schönen Unisormen. Sie machten alle einen guten Eindruck. Endelich um 5 Uhr suhren wir in dem übersüllten Bahnwagen nach Luzern zurück, wo die Zürcher Freunde sich bald von uns trennten mit dem allseitigen Wunsch, später noch mehr gemeinssame Ausstlüge machen zu können. Es gereichte uns allen zur besonderen Freude, daß die ganze Tour ohne jeden Unsall verlausen ist. O. G.

Bürich. Trot des Weltkrieges ift der Taub= stummen-Fußballklub Zürich Tatsache geworden. Während bei den Taubstummen in den Nachbarländern der von England über= kommene Fußballsport schon vor mehr als 10 Jahren Eingang gefunden hat, traten mehrere begeisterte taubstumme Fußballspieler in Zürich im Kriegssommer 1915 zu einer freien Ver= einigung zusammen. Auf tatkräftige Initiative zweier alter Fußballspieler F. Hagenbucher und Berichterstatter Alfr. Gübelin fand in aller Stille am 10. September 1916 die Gründung eines Taubstummen-Fußballklubs in Zürich unter Beteiligung von 14 Personen statt. Der Vorstand wurde wie folgt bestellt: Präsident: Alfr. Gübelin; Aftuar: Erwin Seiler; Quäftor: Frit Hagenbucher; 1. Kapitän: Hans Rohr= bacher; Materialverwalter Jakob Haupt und Beisiter: Adolf Kurz. Als Revisor beliebte Herr Wettstein. Unser Spiel- und Trainingplat ist auf der Wiedikoner=Allmend. Alle Korrespon= denzen an den T. F. R. Z. sind an den Präsi= denten Alfr. Gübelin, Seminarstraße 46, zu richten.

Taubstumme und Schwerhörige auf dem Plate Bürich, die Lust und Freude am Fußballsport haben, finden in unserem Klub jederzeit freundsliche Aufnahme. Wir hoffen, daß es den Taubstummenvereinen der Schweiz möglich sein wird, unserem Beispiel zu folgen, denn dieser Sport ist ein wirksames Mittel gegen äußere Schwersfälligkeit und stärkt den Körper und den Willen. Hoch der Fußballsport!

Desterreich. Wien. Ein Kindergarten für Taubstumme. Am 31. Oktober hat der "Fürsorgeverein für taubstumme Kinder" einen Kindergarten eröffnet. Prosessor Dr. Alexander sprach über die Wichtigkeit der Einrichtung und sührte auß, daß die Taubheit in der Regel eine Krankheit der armen Volksschichten ist. Das taubsgeborne Kind wächst stumm und tierähnlich heran,

das taubgewordene wird gleichfalls bald ftumm, verliert die geistige Regsamkeit und den Rest des Gehörs. Solche Kinder werden äußerst schwierig im Schoße der Familie und mit ihren ungünstigen Charaktereigenschaften haben dann die Anstalten einen mühsamen Kampf zu führen. Die Eltern sind tief zu beklagen, denn die Erziehungsarbeit muß ihnen vergeblich und uferlos erscheinen. Durch den Kindergarten foll den Eltern geholfen werden. Er nimmt Taubstumme vom vierten Lebensjahr auf. Er gliedert sich in das Bildungs= wesen der Taubstummen ein. Unter der Leitung einer Lehrerin wird dieser Kindergarten sicher= lich eine Musteranstalt sein. Für die Kinder sind vier große Räume eingerichtet, zwei Schlaf= räume, ein Untersuchungs- und Waschraum und ein Tagraum für ihre Beschäftigungen und Spiele. Schon in den ersten Tagen zeigte sich die Unterrichtsfähigkeit der Kinder. Sie wohnen in der Anstalt und der Verein sorgt für Ver= pflegung, Unterricht und ärztliche Behandlung.

Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme vereins - mitteilungen.

Lichtbilder-Vorträge. Wie unsern Sektionsvorständen bereits schriftlich mitgeteilt worden ift, stehen ihnen unsere 200 Diapositive und dazu gehörigen Texte unentgeltlich zur Verfügung für die Propaganda zugunsten des schweizerischen Taubstummenheim-Fonds oder für eigene Zwecke.

Es sind vier Vorträge zur Auswahl vorshanden, die so eingerichtet sind, daß einer derselben mit allen seinen Bildern oder zwei Vorträge mit einer Auswahl der betreffenden Bilder einen Abend auszufüllen vermögen. Die Bilder sind nummeriert und im Text angeseben. Die vier Holzkästen mit den Glasdiaspositiven werden in eigener, sicherer, postsertiger Verpackung frankiert versandt und sosort nach Gebrauch frankiert zurückerbeten.

Die Titel der Vorträge lauten:

- I. Die schweizerischen Tanbstummmenanstalten. (20 Seiten. Text in Maschinenschrift).
 - a) Einiges über Sprech- und Sprachunterricht.
 - b) Vorführung der verschiedenen Anstalten in Vildern.
 - c) Die Anstalten für schwachbegabte Taubstumme.
- II. Wie die Taubstummen sprechen lernen. (23 Seiten.)

(Anatomisch und "technisch-mechanisch" erläutert.)

III. Leben und Treiben erwachsener Taubstummer. (18 Seiten.)

a) Berufe.

b) Der gehörlose Naturforscher Joh. J. Bremi.

c) Der gehörlose Bildhauer August Bösch.

d) Der gehörlose Dichter, Schriftsteller und Taubstummenprediger Eugen Sutermeister.

e) Vilder aus dem Berufs-, Familien- und Vereinsleben Taubstummer.

f) Religiöse und soziale Fürsorge.

IV. Das schweizerische Taubstummenwesen. (27 S.) (Auszug aus den drei vorgenannten Kapiteln.)

Reglement

für die Benüßung der "Bentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen" und des "Schweizerischen Taubstummen-Anseums".

(Genehmigt von der Delegiertenversammlung vom 11. Mai 1916 in Zürich.)

1. Die Benützung und Besichtigung der Bibliothek und des Museums ist für jedermann unentgeltlich. Nur sollen bei der Rücksendung der ausgeliehenen Schriften die Portoauslagen dem Bibliothekar zurückerstattet werden. Die Rücksendung muß frankiert geschehen.

2. Keine Schrift darf ohne Zustimmung des Bibliothekars länger als drei Monate zurücksbehalten werden. Nach Ablauf dieser Frist sind für jede weitere Woche 50 Rappen zu bezahlen, bis das Ausgeliehene wieder beim Bibliothekar

eintrifft oder voller Schadenersatz geleistet wor-

den ist.

3. Bei wertvollen oder seltenen Schriften kann der Bibliothekar 10 bis 20 Franken, je nach dem Wert der Schrift, vor der Absendung als Hinterlage verlangen. Zeitschriften können, auch wenn es sich bloß um einzelne Bände derselben handelt, nur dann abgegeben werden, wenn für die Kosten der ganzen Serie eine entsprechende Garantiesumme hinterlegt oder schriftliche Garantie gegeben worden ist.

4. Die Gegenstände bes Museums bürfen

nicht ausgeliehen werden.

5. Das Weiterleihen geliehener Schriften und Aktenstücke ist ohne Zustimmung des Bibliothekars untersagt.

existen sander

A. H. H. D.=Pl. Wegen der Graubündner-Taubftummen-Pastoration habe ich in Malans angesragt. Es ist schwer, jemand Passenden zu finden. R. G. in B. Wir haben Ihren Brief nach Paris befördert und hoffen, Sie erhalten bald Antwort. Es freut uns sehr, daß es Ihnen so trefflich geht. Herzliche Grüße, auch an Gabi.

C. N. H. in B. Erst am Ende des nächsten Jahres (also 1917/18) gibt es wieder neue Taubstummen-Kaslender.

siens Bückertisch estate

Schon wieder ist bald ein Jahr verflossen, und wie bunte Bögel fliegen die Kalender auf unsern Medaktionstisch! Und noch immer steht der Krieg im Vordergrund aller Interessen, Krieg und kein Ende!

Der **Hinkende Bot**, als erster, bringt eine ausführliche Kriegschronik. Ganz besondern Wert verleiht dem Hinkenden Bot eine eigens für den Kalender versaßte Driginalerzählung vom Solothurner Schriststeller Foses Reinhard. Zwei der so sehr beliebten Bilder von Freudenberger erfreuen das Herz. Humoristische Artikel sorgen dafür, daß auch troß ernsten und schweren Zeiten eine fröhliche Note nicht sehlen soll.

Der Bauern-Ralender (Langnauer) darf getroft an die Seite des Hinkenden Bot gestellt werden.

existati Anzeigen consistan

Der nächste Taubstummen-Gottesdienst in

Suzern findet statt:

Sonntag den 24. Dezember, vormittags 10½ Uhr (durch Herrn Vorsteher Gukelberger von Wabern), im Saale des protestantischen Pfarrhauses in Luzern (Hertensteinstraße).

Einbanddecke!

Die zwei Jahrgänge ber Taubstummen-Beitung 1915 und 1916 können zusammen in einen Einband gebunden werden. Eine solche Einbandecke (also für zwei Jahrgänge zusammen), kostet Fr. 1. — mit Nachnahme. (Selbstkosten-Breiß.)

Wir erbitten uns die Bestellungen bis zum 31. Dezember, damit wir dem Buchbinder sagen können, wie viel Stücke er anfertigen soll. (Infolge des Weltkrieges ist der Preis für alles Papier hoch gestiegen!) Der Redaktor.

Bitte

um Nr. 7 der Taubstummen=Zeitung (1. Juli 1916). Diese Nummer sehlt bei uns. Der Redaktor.